



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax.: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	29.09.2011	Vorlage:	25/03/11
Vorberatung in:	PK..... <input type="checkbox"/>	SK..... <input checked="" type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP 3 b:	Investitionspakt – Abwicklung 2010		
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Aßhoff		
Bearbeiter/-innen:	Regierungsdirektor Hofacker Regierungsrätin Popescu Regierungsoberinspektor Giesen Regierungsoberinspektorin Schrewe		

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

1. Allgemeines

1.1 Rückblick

Bund und Länder hatten sich unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände für die Jahre 2008 und 2009 auf einen Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur verständigt.

Das Programm begegnet dem in diesem Bereich bestehenden Investitionsstau und soll vorrangig in Städten und Gemeinden helfen, in denen dieser infolge besonders schwieriger Haushaltslage entstanden ist. Schwerpunkt des Mitteleinsatzes sind Schulen und Kindertageseinrichtungen als Teil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden.

2. Fördervoraussetzungen

Gemäß den Förderrichtlinien „Investitionspakt energetische Erneuerung sozialer Infrastruktur“ für Nordrhein-Westfalen und dem Erlass des seinerzeitigen Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW (MBV) vom 20. November 2008 galten folgende Fördervoraussetzungen:

2.1 Gebäudekulisse

Förderfähig waren Gebäude,

- die als soziale Infrastruktur genutzt werden; dies sind z. B. Schulen und Kindertagesstätten, Begegnungseinrichtungen und Mehrzweckhallen, und
- die sich in einem energetisch nachteiligen Zustand befinden und vor 1990 erbaut wurden.

2.2 Gebietskulisse

Die förderfähigen Gebäude mussten:

- in Gebieten der Städtebauförderung gemäß Ziffer 2.1 der Förderrichtlinie „Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden NRW“ liegen (Gebiete Städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß §§ 142, 165 BauGB, Gebiete der Sozialen Stadt gemäß § 171 e BauGB und Stadtumbaugebiete gemäß § 171 b BauGB, ferner Gebiete zur Innenentwicklung, Programm der Aktiven Stadtzentren bzw. in Untersuchungsgebieten der Städtebauförderung gemäß § 141 BauGB),
- und/oder es musste sich um eine Kommune in besonders schwieriger Haushaltslage handeln.

3. Förderziel und Fördergegenstand

Das Förderziel bestand darin, Gebäude der sozialen Infrastruktur bedarfsorientiert energetisch mindestens auf das Niveau eines Neubaus nach Energieeinsparverordnung (EnEV)/DIN 18599 zu sanieren. Der Nachweis ist nach Abschluss der Maßnahme anhand eines Energiebedarfsausweises zu führen. Für Baudenkmäler galten die Ausnahmen nach EnEV.

Förderfähig waren in Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage (außerhalb von Städtebauförderungs- und Untersuchungsgebieten) die Kosten der energetischen Erneuerung einschließlich der Ausgaben von vorlaufenden Bedarfsanalysen und Planungen.

In Städtebauförderungs- und Untersuchungsgebieten waren die Kosten der energetischen Erneuerung und der umfassenden baulichen Erneuerung (beispielsweise Austausch der Heizungsanlage, Wärmedämmung von Dach, Fassaden und Kellerdecken oder der Einbau von Wärmeschutzfenstern, wie auch der Einsatz von erneuerbaren Energien in Form von Sonnenenergie oder Pelletheizungen) einschließlich der Ausgaben von vorlaufenden Bedarfsanalysen und Planungen förderfähig.

4. Entscheidung über die Aufnahme in die Förderung

4.1 Priorisierungskriterien

Von den Gebäuden der sozialen Infrastruktur wurden Schulen und Kindertageseinrichtungen mit Vorrang gefördert.

Die von den Kommunen diesbezüglich eingereichten Anträge wurden grundsätzlich nach ihrer Förderkulisse in der folgenden Reihenfolge priorisiert:

1. HSK und Gebietsbezug (Priorität 1)

Gebäude, die in einer Kommune, die zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet war, energetisch erneuert und entwickelt werden und die in einem Gebiet bzw. Untersuchungsgebiet der Stadterneuerung liegen.

2. HSK oder Gebietsbezug (Priorität 2)

Gebäude, die in einer Kommune, die zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet war, energetisch erneuert und entwickelt werden und die keinen Gebietsbezug haben,

oder

Gebäude, die in einer Kommune, die nicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet war, energetisch erneuert und entwickelt werden und die in einem Gebiet bzw. Untersuchungsgebiet der Stadterneuerung liegen (in 2008 noch eigenständige Priorität 3).

Die Priorisierungskriterien wurden im Programmjahr 2009 durch Gleichstellung der Prioritäten 2 und 3 geändert. Dies hatte zur Folge, dass vielen Kommunen der Zugang zu den Fördermitteln erleichtert wurde.

Für die sonstigen Gebäude der sozialen Infrastruktur, die keine Schulen oder Kindertageseinrichtungen waren, galt die Priorisierung nach Gebietskulisse analog. Es musste sichergestellt und nachgehalten werden, dass die energetisch erneuerten Gebäude für die Bedarfsdeckung im Zeitraum der Bindungsfristen benötigt werden.

4.2 Auswahlkriterien

Die nach Ziffer 4.1 priorisierten Anträge wurden zusätzlich auf die Erfüllung folgender Auswahlkriterien überprüft:

- Beitrag der energetischen Erneuerung für den Klimaschutz durch Berücksichtigung des Ausmaßes der CO₂-Reduzierung und der Energieeinsparung
- Beitrag zur Information und Vermittlung von Wissen über Energieeinsparung und Klimaschutz insbesondere an Kinder und Jugendliche

5. Die Programmjahre 2008 und 2009

In den Jahren 2008 und 2009 waren landesweit 215.200.000 €, in denen 107.600.000 € Bundesmittel enthalten waren, durch die Dezernate 35 der Bezirksregierungen zu bewilligen. Darüber hinaus mussten die Kommunen bis zu 107.600.000 € (der Eigenanteil konnte bis auf 10 % durch andere Träger, wie z. B. Kirchen, gemeinnützige Vereine, private Initiativen, ersetzt werden) beisteuern.

Im Regierungsbezirk Arnsberg wurden in den Jahren 2008 und 2009 insgesamt 44.170.000 € bewilligt. Gefördert wurden insgesamt 32 Schulen/Schulsporthallen mit einem Volumen von 42.209.000 € und sechs Kindertagesstätten mit einem Volumen von 1.961.000 €. Dies entspricht insgesamt einem Anteil von ca. 20,53 % der landesweit zur Verfügung gestellten Fördermittel. Aufstellungen der geförderten Maßnahmen nach Jahren sind als **Anlage** beigefügt.

6. Umsetzung

Der Bewilligungszeitraum (Zeitraum der zur Verfügung Stellung von Fördermitteln) für die Maßnahmen des Programmjahres 2008 endet am 31. Dezember 2012 und die des Programmjahres 2009 am 31. Dezember 2013. Von den bewilligten Fördermitteln in Höhe von insgesamt 44.170.000 € sind bisher ca. 25 % abgerufen worden. In sieben Maßnahmen wurden noch keine bewilligten Mittel abgerufen. Insgesamt führt dies zur Entstehung von Ausgaberesten bei Bund und Land.

Abgeschlossen (mit Vorlage des Verwendungsnachweises) wurden bisher zwei Maßnahmen.

Dies sind die:

- Kindertagesstätte Zwergenland in Schmallebenberg
- und
- Grundschule „Auf den Äckern“ in Selm.

Zehn weitere Maßnahmen sollen noch in diesem Jahr baulich abgeschlossen werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen hat sich hauptsächlich aus folgenden Gründen verzögert:

- Im Jahr 2008 kam es erst Ende des Jahres zu Bewilligungen. Jahreszeitlich bedingt und aufgrund der teilweise erforderlichen europaweiten Ausschreibungen konnten die Maßnahmen nicht in 2008 begonnen werden.
- Die Kreise und Kommunen erhielten im Frühjahr 2009 die Möglichkeit, mit den Mitteln des Konjunkturpakets II energetische Sanierungen an öffentlichen Gebäuden vorzunehmen. Beim Konjunkturpaket II ist eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen mit einem vollständigen Mittelabruf bis spätestens Ende 2011 vorgesehen. Dies veranlasste einen Großteil der betroffenen Kreise und Kommunen, die Maßnahmen des Konjunkturpakets II bevorzugt durchzuführen.
- Wie auch im letzten Jahr, führte der diesjährige Winter wiederum zu baulichen Verzögerungen. Arbeiten an z. B. der Gebäudefassade konnten bei den herrschenden Temperaturen nicht fortgeführt oder erst verspätet begonnen werden und führten so zu einer Verzögerung der gesamten Maßnahme.

Darüber hinaus kann ein Teil der geplanten Maßnahmen nicht während des laufenden Schul- bzw. Kindertagesstättenbetriebs durchgeführt werden. Die Umsetzung erfolgt zum Großteil während der Schulferien, was ebenfalls zu Verzögerungen führt.

Aufgrund der späteren Maßnahmeumsetzung kommt es in einzelnen Fällen aufgrund von Preissteigerungen zu Mehrkosten. Zusätzliche Fördermittel (z. B. durch Rückflüsse aus anderen Maßnahmen) können zur Zeit nicht bereit gestellt werden, so dass Mehrkosten ggf. durch die Kommunen zu tragen sind.

Die Stadt Arnsberg verzichtet auf die Umsetzung der Maßnahme „Schulsporthalle Hauptschule St. Petri“ und beabsichtigt die frei werdenden Eigenmittel zu nutzen, um ggf. Mehrkosten in den anderen drei Maßnahmen zu finanzieren.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen soll eine Verringerung des Primärenergiebedarfs in Höhe von insgesamt 9.813 kWh/m²a und eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes von insgesamt 2.592 kg/m²a erreicht werden. Die Maßnahmen werden durch die Bezirksregierung Arnberg begleitet, und die entsprechenden Daten der in die Programmjahre 2008 und 2009 aufgenommenen Maßnahmen werden dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW jährlich über einen Monitoringbogen mitgeteilt.

Die in der Sitzung der seinerzeitigen Strukturkommission am 02. Juni 2009 erbetenen Aussagen bezüglich der tatsächlichen Realisierung der CO₂-Reduzierung sind erst nach Abschluss der Maßnahmen und Erstellung entsprechender Energiebedarfsausweise möglich.

Die bisher mit den Verwendungsnachweisen vorgelegten zwei Energiebedarfsausweise belegen eine tatsächliche Verringerung des Primärenergiebedarfs und des CO₂-Ausstoßes im Rahmen der im Antrag kalkulierten Werte.

7. Fortführung

In den kommenden Jahren erfolgt die Abwicklung der bewilligten Maßnahmen. Eine Fortführung des Programms „Investitionspakt“ ist nicht vorgesehen.

Bewilligungen des Investitionspaktes – Programmjahr 2008

Mittlempfänger	Bezeichnung der Maßnahme	Förderung in T€
Bad Laasphe	Städtisches Gymnasium	3.274
Bochum	Hauptschule Wattenscheid – Mitte Voedestr. 46-48	770
Bochum	Grundschule Arnoldstr. 31	1.146
Bochum	Grundschule Gertrudisschule Vorstadtstr. 14	674
Bochum	Grundschule An der Maarbrücke 75	830
Herne	Grundschule Michaelstraße	2.596
Herne	Gymnasium Wanne	611
Lünen	Geschwister-Scholl- Gesamtschule (Scharounggebäude)	2.652
Schwerte	Ruhrtalgymnasium/Turnhalle	1.714
Selm	Grundschule „Auf den Äckern“	151
Siegen	Grundschule Fischbacherberg	805
Siegen	Turnhalle Frankfurter Straße	419
Siegen	Realschule Am Schießberg	1.243
Siegen	Albert-Schweitzer-Turnhalle	246
Siegen	Hüttentalgrundschule	322
Wetter	Osterfeldschule	607
	SUMME:	18.060

Bewilligungen des Investitionspaktes – Programmjahr 2009

Mittellempfänger	Bezeichnung der Maßnahme	Förderung in T€
Arnsberg	Kita Bärenhöhle	104
Arnsberg	Realschule Arnsberg	590
Arnsberg	Schulsporthalle Holzener Weg	493
Arnsberg	Schulsporthalle Hauptschule St. Petri	(162)
Bochum	Förderschule Alleestraße	1.724
Bochum	Waldschule Hustadtring	956
Bochum	Schulturnhalle Grundschule Arnoldstraße	785
Bochum	Schulsporthalle Grundschule „An der Maarbrücke“	229
Hamm	Neubau Wilhelm-Busch-Schule	4.199
Hamm	Umbau und Modernisierung Jahnschule	3.002
Herne	Kita Florastraße	622
Herne	Laurentiusgrundschule	1.200
Kamen	Kita Gebrüder Grimm Schule „Gemeinsam unterm Regenbogen“	360
Kreuztal	Kita Fritz-Erler-Siedlung	238
Lünen	Geschwister-Scholl-Gesamtschule	2.985
Schmallenberg	Kita Zwergenland	96
Schwerte	Gesamtschule Gänsewinkel	3.340
Soest	Johannesgrundschule	1.290
Sundern	Hauptschule Sundern Berliner-Platz	1.416
Warstein	Kita Rappelkiste im Ortsteil Sichtigvor	541
Werl	Marien-Gymnasium	753
Werl	Norbertgrundschule	1.025
	SUMME:	26.110